

Der Schulausschuss schlägt dem Rat vor zu beschließen:

**Beschluss:**

**Nr. XII/10/43**

1. Gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz wird für die Schulkonferenzen der gemeindlichen Schulen als
  - stimmberechtigter Vertreter des Schulträgers der Leiter des Amtes für Jugend, Schulen und Soziales, Herr Heinz-Willi Keuenhof und als dessen Vertreter der stellvertretende Amtsleiter, Herr Wolfgang Hildebrandt, bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Herr Alwin Müller schlägt nachfolgend vor, keine Vertreter mit beratender Stimme in die Schulkonferenzen zu entsenden.

Herr Duldhardt schließt sich dem Vorschlag an.

Danach ergeht weiterer Beschlussvorschlag des Ausschusses an den Rat:

**Beschluss:**

**Nr. XII/10/44:**

1. In die Schulkonferenzen der gemeindlichen Schulen werden

keine Vertreter  
des Schulträgers nach § 61 Abs. 2 Schulgesetz mit beratender Stimme bestellt.

2. Die Vertretungsregelung für die stimmberechtigten Vertreter in der Schulkonferenz findet analog

Anwendung auf die Mitwirkung des Schulträgers bei der Besetzung der stellvertretenden Schul-  
leitungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.